BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Rechtsamt	11.09.2007	0607/07 - I/246

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	17.09.2007	11.1	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	29.10.2007	2	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.11.2007	6	
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2007	9	

Betreff:

Jugendhilfeausschuss
Satzungsänderung

Anlage/n:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Wetzlar

Beschluss:

Die aus der Anlage ersichtliche Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Wetzlar vom 30.09.1993 wird beschlossen.

Wetzlar, den 12.09.2007 gez. Lattermann

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2007 einstimmig beschlossen, dass der Ausländerbeirat und das Jugendforum als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss aufgenommen werden sollen.

Nach § 71 Abs. 5 Satz 2 SGB VIII i. V. m. § 6 Abs. 5 Satz 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches kann in der Satzung des Jugendamtes geregelt werden, dass dem Jugendhilfeausschuss weitere beratende Mitglieder angehören. Dies ist in § 4 Abs. 2 Ziffer a) - m) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Wetzlar im Einzelnen festgelegt. Wenn das Jugendforum und der Ausländerbeirat in dem Kreis der dort genannten Institutionen aufgenommen werden sollen, muss die Satzung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung entsprechend ergänzt werden. Dies soll mit der in der Anlage beigefügten Ersten Änderungssatzung geschehen.